

30.04.2021

Liebe Eltern,

die Pandemie hat das Schulgeschehen weiterhin fest im Griff, so dass ständig neue Herausforderungen für Sie als Eltern, für Ihre Kinder und auch für uns als Schule zu meistern sind.

Da im Moment noch nicht abzusehen ist, ab wann die bundesweit geltende "Notbremse" bei uns im Kreis aufgehoben wird und wann wieder mit Wechsel- bzw. Präsenzunterricht begonnen werden kann, hat sich das Schulleitungsteam Gedanken gemacht, wie wir bis auf Weiteres trotz momentaner Schulschließung mit dem Thema Klassenarbeiten umgegangen werden kann.

Bisher haben wir davon abgesehen, Schüler*innen extra für Klassenarbeiten in die Schule zu holen. Da das Schuljahr nicht mehr allzu viele Wochen bereithält und in vielen Fächern im zweiten Halbjahr noch keine Leistungsfeststellung stattgefunden hat, wird es nun auch an den Zinzendorfschulen notwendig sein, Klassenarbeiten zu schreiben.

In der Direktorenkonferenz im März 2021 wurde bereits festgelegt, dass im 2.Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 in den Hauptfächern nur noch <u>eine</u> Klassenarbeit geschrieben werden muss, in den Nebenfächern müssen prinzipiell gar keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Um Klassenarbeiten trotz momentaner Schulschließung und des evtl. bald wieder stattfindenden Wechselunterrichts zu ermöglichen, haben wir folgende Regelung getroffen:

Hauptfachklassenarbeiten in den Klassen 5-11 sowie der Eingangsklasse werden ab 3. Mai 2021 nachmittags in der Schule geschrieben. Die Fachlehrer*innen geben Thema und Termin über Teams bekannt und werden auch informieren, ob die ganze Klasse für die Klassenarbeit kommen soll, oder nur eine der beiden Gruppen des Wechselunterrichts (z.B. wenn die andere Gruppe bereits die Klassenarbeit geschrieben hat).

Um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, bieten die betreffenden Fachlehrer*innen Testmöglichkeiten an. Diejenigen Schüler*innen, die sich nicht testen lassen wollen, werden die Klassenarbeit von den anderen räumlich getrennt schreiben. Auch bei den Klassenarbeiten wird selbstverständlich das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten und es gilt die Maskenpflicht. Über den genauen Ablauf und den Zeitpunkt sowie die Räumlichkeiten, in denen die jeweilige Arbeit stattfindet, werden die Fachlehrer*innen Ihre Kinder informieren.

Damit Ihre Kinder an dem Testangebot in der Schule teilnehmen können, bitten wir die Eltern der Schüler*innen, die nach den Osterferien noch nicht in der Schule waren, die Einverständniserklärung für die Testung in der Schule so schnell wie möglich postalisch an die Sekretariate zu schicken.

Uns allen ist bewusst, dass diese Neuerungen wieder für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen, jedoch sind wir überzeugt, dass wir auch diese Hürde gemeinsam meistern.

Herzliche Grüße und bleiben Sie alle gesund,

Ihr Schulleitungsteam

Helmut Hertnagel Michael Sauer Elke Schoo-Schemmann Klaus Schüller Julia Vogt